

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XII/SGR/08)** am Dienstag,  
20.06.2023 in Hesel

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann  
Johann Aleschus  
Anita Berghaus  
Jan Boelsems  
Erwin Burlager  
Gerd Dählmann  
Anja Dirks  
Gerd Fecht  
Ingo Groß  
Karl-Heinz Groß  
Arno Hillrichs  
Bernhard Janssen  
Hans-Hermann Joachim  
Adolf Junker  
Holger Kleihauer  
Erwin Köster  
Melanie Nonte  
Johannes Poppen  
Regina de Riese  
Manfred Schlömp  
Edgar Uden  
Uwe Themann

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Thomas Bohlen  
Harald Freudenberg  
Dieter Nagel  
Andreas Rademacher  
Nicole Rosch

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am

- 22.03.2023
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
  6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
  7. Bestimmung von Vertreter\*innen der Samtgemeinde Hesel für die Mitgliederversammlung der GVV Kommunalversicherung VVaG  
Vorlage: SG/2023/233
  8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023  
Vorlage: SG/2023/216
  9. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1  
Vorlage: SG/2023/221
  10. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen  
Vorlage: SG/2023/164
  11. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Firrel  
Vorlage: SG/2023/222
  12. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf  
Vorlage: SG/2023/229
  13. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hesel - Gewerbeflächen an der Filsumer Straße (B 72)"
    - 13.1. Erörterung und Beschluss über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: SG/2023/225
    - 13.2. Feststellungsbeschluss  
Vorlage: SG/2023/226
  14. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Firrel - Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"
    - 14.1. Erörterung und Beschluss über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: SG/2023/227
    - 14.2. Feststellungsbeschluss  
Vorlage: SG/2023/228
  15. Anträge
  - 15.1. Antrag der CDU-Fraktion über den Bericht des aktuellen Sachstandes des Mensabaus an der Grundschule Holtland  
Vorlage: SG/2023/232
  16. Anfragen
  17. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
  18. Schließung der Sitzung

### **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Kleihauer begrüßt alle Ratsmitglieder sowie die Verwaltung und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Feststellung der Tagesordnung**

#### **Sitzungsverlauf:**

Herr Joachim weist darauf hin, dass der Punkt Einwohnerfragestunde irrtümlich als TOP 14 statt 6 ausgewiesen wurde.

Sodann stellt Samtgemeinderatsvorsitzender Kleihauer die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 22.03.2023**

##### **Sitzungsverlauf:**

Herr Ackermann weist darauf hin, dass die Veranstaltung zur 50-Jahr-Feier in Neukamperfehn an zwei Tagen stattfinden wird.

Sodann ergeht einstimmig (19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates vom 22.03.2023 wird mit folgender Änderung genehmigt:

##### **Seite 5 Abs. 4 neu**

##### **Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre Samtgemeinde Hesel**

Dieses Jubiläum soll in Form einer Veranstaltungsreihe „50 Jahre Samtgemeinde Hesel – 50 Jahre Mitgliedsgemeinde in der Samtgemeinde“ gewürdigt und in enger Kooperation mit den Mitgliedsgemeinden organisiert werden. Den Beginn wird ein Graffiti-Workshop während der Osterferien auf der Kläranlage machen. Kinder und Jugendliche sollen ihre Gedanken zum Jubiläum durch künstlerische Inspirationen auf den Betonsilos darstellen. In den Mitgliedsgemeinden sind die folgenden Termine geplant:

- 03. Juni                      Brinkum
- 24./25. Juni                Hesel
- 27. August                 Holtland
- 09. September Firrel
- 23./24. September      Neukamperfehn
- 01. Oktober                Schwerinsdorf

#### **5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

Auch in meinem heutigen Bericht darf ich mich auf einige wesentliche Informationen beschränken und möchte die Kritik an der für eine Ratssitzung zu langen Tagesordnung ernst nehmen und durch meinen Anteil umsetzen:

##### **Vergaben durch den Samtgemeindeausschuss seit der letzten Samtgemeinderatssitzung:**

##### **Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland**

Putzarbeiten ca. 20.000 €

Estricharbeiten ca. 20.000 €

Bodenbelagsarbeiten ca. 47.500 €

Klimaanlage ca. 13.500 €

### **Schulen:**

Erneuerung bzw. Neuinstallation der Zaunanlage GS Hesel 13.000 €/ GS N.fehn 12.000 €

### **Schwimmbad:**

Bauhauptarbeiten ca. 25.000 €

Heizungstechnik ca. 183.000 €

Lüftungstechnik ca. 361.000 €

Sanitärarbeiten ca. 17.000 €

Technische Wärmedämmung ca. 54.700 €

Gebäudeautomation ca. 132.000 €

Schwimmbadtechnik ca. 104.000 €

### **Kindertagesstätten:**

Zum Neubau der Kindertagesstätte in Brinkum wurde das räumliche Konzept für die Bewegungshalle mit einer Nutzfläche von 12 x 24 Metern und einer Ausstattung annähernd vergleichbar mit der Turnhalle in Neukamperfehn festgelegt. Auch wenn die Chancen als sehr gering eingeschätzt werden, soll ein Förderantrag (Basisdienstleistungen) gestellt werden.

### **Klärwerk:**

Die Vergabe der Lieferung von 2 Pumpen für die Pumpstation Rüschenweg für ca. 16.000 € wurde beschlossen.

### **Planung:**

Die Planungsleistungen für den Dorfplatz Hesel ca. 65.000 €, der durch die Gemeinde Hesel geplant und finanziert wird, wurde vergeben.

### **Kita:**

Nach anfänglicher Unruhe über das neue Platzvergabesystem hat sich die Situation entspannt, teilweise gibt es sogar noch freie Plätze im Krippenbereich. Eltern haben andere Lösungen gefunden.

Die aktuelle Warteliste weist für die Kita Holtland im Kindergartenbereich 7 aus Holtland 5, Brinkum 2) und im Krippenbereich 8 Plätze (aus Holtland 7, Brinkum 1) aus. Diese Zahlen lassen aber keinen Aufschluss über die tatsächliche Nachfrage zu, weil Eltern zwischenzeitlich eine Betreuungsalternative gefunden haben.

### **Eichenprozessionsspinner**

Dieses Problem hat in diesem Jahr auch vermehrt Hesel erreicht, die Grundschule Holtland und Privatleute waren betroffen, entsprechende Warnungen wurde ausgesprochen.

### **50 Jahr Feierlichkeiten**

Am 3. Juni machte Brinkum den Anfang, eine sehr lockere und freundlich-gelöste Grundstimmung, großes ehrenamtliches Engagement

Hinweis auf dieses Wochenende in Hesel. Am Samstag findet das musikalische Mitternachtsfest statt, am Sonntag folgt ein Familienfest bei der Villa. Gleichzeitig sind viele Einrichtungen der Samtgemeinde geöffnet bzw. sie stellen ihre Arbeit durch Stände und Aktionen im Park der Villa dar.

### **Klimaschutzkonzept**

Mehrere Workshops haben sich unter fachlicher Begleitung des Büros Beks mit verschiedenen Schwerpunktthemen befasst und konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese Sammlung von sehr unterschiedlichen Ansätzen sollen in der nächsten Sitzung näher untersucht und abgewogen werden, welche Ansätze konkretisiert in das zu erarbeitende Klimaschutzkonzept Berücksichtigung finden sollen.

### **Jugendpflege:**

Der Sommer-Ferienpass 2023 soll diese Woche online geschaltet werden. Die Skateranlage beim Jugendhaus wurde aufgebaut, diese Anlage durch die Samtgemeinde Hesel (ca.45.000 € Gesamtkosten, 35.000 € Fördersumme) und die Befestigung der Fläche durch den Landkreis Leer finanziert.

### **Feuerwehr Brinkum:**

Nach dem vernichtenden Urteil der FUK zu den Umbauplänen im FFH Brinkum wurde aufgrund des Problemdrucks eine Alternative mit einem Sanitärcontainer entwickelt, deren Umsetzbarkeit z.Zt. geprüft wird.

### **Sanierung Schwimmhalle - Bauzeitenplan:**

**KW 34 - Schließung der Schwimmhalle Hesel am Mo, 21.08.2023** mit anschließender Systemabstellung, Beckenentleerung etc. - Ausführungszeitraum: ca. 10 Tage

**KW 37 - Hubbodendemontage** (Fa. KBE - Bauelement GmbH & Co. KG) - Ausführungszeitraum: ca. 1 Woche

**KW 38 - Instandsetzungsarbeiten im Schwimmbecken** (Fliesenarbeiten etc.) - Ausführungszeitraum: ca. 3 - 4 Wochen (Das hiermit beauftragte Unternehmen wurde darüber in Kenntnis gesetzt.)

**KW 42 - geplanter Montagebeginn der neuen Hubbodenanlage** (Fa. KBE - Bauelement GmbH & Co. KG) - Ausführungszeitraum: nicht exakt festgelegt.

Am letzten Öffnungstag vor den Ertüchtigungsarbeiten (16. August) ist noch eine „Aqua-Disco“ geplant.

## **6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## **7 Bestimmung von Vertreter\*innen der Samtgemeinde Hesel für die Mitgliederversammlung der GVV Kommunalversicherung VVaG**

**Vorlage: SG/2023/233**

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Hesel ist Mitglied bei der GVV Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Diese lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 am Donnerstag, den 29. Juni 2023, 10:30 Uhr ein.

Da jeweils nur ein Vertreter zu bestimmen ist, erfolgt die Festlegung der Vertretung durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

Die Mitgliedschaften bei anderen Versicherungsträgern (z.B. Kommunaler Schadenausgleich Hannover (KSA), Hannover) wurden bislang von Samtgemeindebürgermeister und in Vertretungsfällen von dessen allgemeinen Vertreter wahrgenommen. Aufgrund der Nähe dieser Körperschaften zum täglichen Verwaltungsgeschäft der Samtgemeinde, empfehle ich, diese Regelung so beizubehalten.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Samtgemeinde Hesel entsendet als Vertreter\*in zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten bei der **GVV Kommunalversicherung VVaG**, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln:

<b>Vertreter*in</b>	<b>Stellvertretung</b>
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat

## **8 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023**

**Vorlage: SG/2023/216**

### **Sachverhalt:**

Die anliegende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Nachtragshaushaltsplan dient im Wesentlichen zur Anpassung des Stellenplanes aufgrund der Änderung der Verwaltungsstruktur.

Zum 01.05.2023 ist die neue Verwaltungsstruktur bei der Samtgemeinde Hesel in Kraft getreten. Andrea Nannen hat die Leitung des Fachbereiches Verwaltung übernommen. Uwe Themann führt den Fachbereich Menschen noch kommissarisch bis zum 31.07.2023. Die Leitung des neuen Fachbereiches Bauen wurde durch den Ersten Samtgemeinderat Joachim Duin übernommen.

Wie bereits bei der Vorstellung der Ergebnisse aus der Organisationsanalyse angekündigt wurden die Personalbedarfe, die sich durch die Verlagerung der operativen Tätigkeiten aus der Ebene der Fachbereichsleitungen auf die Sachgebiete ergeben ins Auge gefasst.

Zusätzliche Personalbedarfe ergeben sich einerseits im Sachgebiet 11 Zentrale Dienste mit den Aufgabenstellungen Sitzungsdienst, Telefonbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen und Zentrale Vergabestelle sowie im Sachgebiet 33 Tiefbau mit den Aufgabenstellungen Straßenkontrollen, Aufbruchanzeigen und Begleitung von externen Bauprojekten (Glasfaser, Leitungstrassen).

Im Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung zeichnet sich aufgrund der Menge an Projekten sowie Immobilien und kommenden Herausforderungen durch Anpassungen an den Klimawandels ab, dass eine Entfristung der Stelle des Kollegen Christian Fuhs notwendig ist.

**Sitzungsverlauf:**

Anita Berghaus: Antrag der SPD/AWG über 25.000 Euro für Radständer:

„In Zeiten des Klimaschutzes sollte auch die Samtgemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. Die Mitgliedsgemeinde Hesel investiert gerade einiges in die Verbesserung des Radverkehrs in Hesel. Dies sollte auch die Samtgemeinde tun. Als ein Projekt beantragen wir beim Rathaus eine verbesserte Infrastruktur in Sachen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder anzubieten. Die alten Ständer sind Felgenkiller und schon lange nicht mehr zeitgemäß. Wir beantragen, diesen alten Fahrradständer durch einen zeitgemäßen Fahrradständer mit Überdachung und Auflademöglichkeiten für E-Bikes zu ersetzen. Dieser neue Fahrradstand kann durch Besucher und Mitarbeiter bei ihren Aufenthalten im Rathaus genutzt werden. Fördermöglichkeiten für dieses Projekt sollen überprüft werden.

Der Antrag zur Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan wird einstimmig (19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) angenommen.

Sodann ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

**Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 20.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	14.610.600 €	0 €	0 €	<b>14.610.600 €</b>

ordentliche Aufwendungen	15.476.900 €	25.000	0 €	<b>15.501.900 €</b>
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.980.200 €	0 €	0 €	<b>13.980.200 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.225.600 €	25.000 €	0 €	<b>14.250.600 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.165.500 €	0 €	0 €	<b>5.165.500 €</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.700.000 €	0 €	0 €	<b>3.700.000 €</b>
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.200 €	0 €	0 €	<b>250.200 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	17.680.200 €	0 €	0 €	<b>17.680.200 €</b>

Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.641.300 €	25.000 €	0 €	<b>19.666.300 €</b>
---	--------------	----------	-----	---------------------

## § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

## § 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

## § 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 21.06.2023

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**  
**Uwe Themann**

## 9 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 1

**Vorlage: SG/2023/221**

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde plant den Neubau einer Kindertagesstätte. Mit dem Haushaltsplan 2023 wurden für die Errichtung einer Kindertagesstätte in Brinkum 2.700.000 € (01INV23.12) eingeplant. Für den Grunderwerb sind entsprechende Haushaltsmittel im Projekt vorhanden.

In Brinkum konnte ein Grundstück im Außenbereich erworben werden. Da dieses nicht Bau-reif ist, ist ein Bauleitplanverfahren notwendig. Dies wird durch die Gemeinde Brinkum für die Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Kosten von rund 22.000 € sind von der Samtgemeinde zu tragen. Entsprechende Mittel wurden beim Grunderwerb eingespart.

Die für dieses Projekt eingeplanten Haushaltsmittel sind als Gesamtsumme investiv unter der Investitionsnummer 01INV23.12 bereitgestellt worden. Die Einsparungen bei dem Grunderwerb des Grundstücks können bei der Deckung der Kosten für das Bauleitverfahren nicht herangezogen werden, da diese investiv bereitgestellt wurden.

Bei den Kosten für das Bauleitplanverfahren handelt es sich um einen Aufwand, der nicht durch investive Mittel gedeckt werden kann, daher ist es notwendig, die fehlenden Mittel außerplanmäßig gem. § 117 NKomVG bereitzustellen. Die Bereitstellung der fehlenden Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 3.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer ausführlichen Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 1 werden 22.000 € außerplanmäßig zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 3.

## **10 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen**

**Vorlage: SG/2023/164**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 36 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Samtgemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Samtgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Nach Mitteilung des Amtsgerichtes Leer ist die Zahl aus der Samtgemeinde Hesel der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 6 festgesetzt worden.

Es sollen möglichst alle Gruppen der Bevölkerung durch Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Die unten angegebene Empfehlung setzt sich aus Personen zusammen, die aktuell Interesse am Amt des Schöffen bekundet haben, es in der Vergangenheit bereits innehatten, oder zur Wahl in die Vorschlagsliste vorgesehen waren.

Sollte die u.a. Empfehlung seitens des Rates durch weitere Vorschläge erweitert oder ergänzt werden, so sind die auf dem beigefügten Merkblatt notwendigen Modalitäten zu beachten.

### **Bewerber**

1. Bäumer, Roger geb. 08.08.1962, Schwarzer Weg 30, 26835 Neukamperfehn  
Beruf: Energieanlagenelektroniker/ Elektroanlageninstallateur  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht, Landgericht

2. Bunger, Michael geb. 31.01.1971, Königstraße 79, 26835 Holtland  
Beruf: Handelsfachwirt
3. de Wall, Gerrit Jakob, geb. 29.04.1966, Gemeinde Hesel (Auskunftssperre)  
Beruf: Leiter Bußgeldstelle  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
4. Debbeler, Heinrich Alfons, geb. 31.01.1966, Sandwieke 10, 26835 Hesel  
Beruf: Dipl. Ingenieur  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
5. Elsen, Insa-Ruth, geb. 31.07.1968, Haselnußstraße 8, 26835 Holtland  
Beruf: Sozialpädagogin  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht als Ersatzschöffe !
6. Gerdes, Ulrich, geb. 05.10.1967, Am Wasserwerk 2, 26835 Hesel  
Beruf: Hauswart  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
7. Goga, Daniela, geb. 19.03.1973, Königstraße 75 26835 Holtland  
Beruf: Berufsbetreuerin  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
8. Janssen, Bernhard Jan, geb. 18.12.1959, Klosterstraße 22, 26835 Brinkum  
Beruf: Polizist (pensioniert), Beruf ist eher nicht gern gesehen als Schöffe !  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
9. Meyer, Daniela, geb. 17.09.1980, Weißdornweg 17, 26835 Holtland  
Beruf: Integrationshelferin, Schulbegleitung  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
10. Rauderwiek, Lars, geb. 15.02.1979, Anne-Frank-Straße 10, 26835 Hesel  
Beruf: Soldat  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
11. Reiners, Joachim, geb. 28.07.1964, Waagerstraße 2, 26835 Firrel  
Beruf: Schlossermeister selbständig
12. Sandersfeld, Gerd-Jürgen, Burenmoorstraße 2, 26835 Holtland  
Beruf: Disponent
13. Settelmeier, Malte, geb. 28.07.1985, Am Walde 6, 26835 Hesel  
Beruf: Postbote  
Gewünschtes Gericht: Amtsgericht
14. Stoll, Michael, geb. 24.06.1976, Nordender Straße 14, 26835 Firrel  
Beruf: Softwareentwickler  
Gewünschtes Gericht: Landgericht
15. Van der Schüür, Hinrich Gesinus, geb. 14.12.1959, Rathausstraße 24, 26835 Hesel

Beruf: Verwaltungsfachangestellter

16. Weigant, Ludmilla, geb. 14.11.1981, Im Brink 13a, 26835 Hesel  
Beruf: Hausfrau, gelernte Wirtschaftsjuristin  
Gewünschtes Gericht: Landgericht

Die genannten Personen sind mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden. Weitere Personen können vom Samtgemeinderat in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Aus dieser Liste werden Personen für die Wahl zum Amt des Schöffen beim Amtsgericht ausgesucht.

**Sitzungsverlauf:**

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Samtgemeinde Hesel schlägt für die Wahl von Schöffen und Hilfsschöffen die Personen:

1. Bäumer, Roger
2. Gerdes, Ulrich
3. Goga, Daniela
4. Meyer, Daniela
5. Settelmeier, Malte
6. Schüür, Hinrich van der

vor.

**11 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Firrel**

**Vorlage: SG/2023/222**

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit von Herrn Jan Bischoff als stellvertretender Ortsbrandmeister endete mit seiner Mitteilung an den Dienstherrn vom 04.04.2023 sein Ehrenamt aufgrund zunehmender Nichtvereinbarkeit mit seinen beruflichen Verpflichtungen niederzulegen.

Als Nachfolger von Herrn Jan Bischoff wurde Herr Hilko Meyer in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Firrel am 03.02.2023 im Vorschlagsverfahren empfohlen, der diese Funktion bereits kommissarisch ausübt. Gegen die Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis bestehen keine Bedenken.

**Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Herr Hilko Meyer, Westerender Straße 29a, 26835 Firrel, wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 01.07.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 31.12.2029 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel – Ortsfeuerwehr Firrel – ernannt.

**12 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf**

**Vorlage: SG/2023/229**

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel - Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf -, Herr Geritt de Groot, endet am 31. Oktober 2023. Als Nachfolger von Herrn de Groot wurde Herr Stefan Riedel in der Jahreshauptversammlung am 13.01.2023 vorgeschlagen. Gegen eine Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis bestehen keine Bedenken.

**Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Herr Geritt de Groot, Oldendorfer Str. 4, 26835 Schwerinsdorf, wird mit Wirkung vom 31.10.2023 aus dem Amt des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel – Ortswehr Schwerinsdorf – unter gleichzeitiger Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses entlassen. Für den uneigennütigen langjährigen Dienst, den Herr de Groot für den Feuerschutz in der Samtgemeinde Hesel erbrachte, sprechen wir ihr Dank und Anerkennung aus.

**Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

2. Herr Stefan Riedel, geb. am 19.09.1969, wh. An der Schmiede 22, 26835 Schwerinsdorf, wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 01.11.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 31.12.2029 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hesel – Ortswehr Schwerinsdorf – ernannt.

**13 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hesel - Gewerbeflächen an der Filsumer Straße (B 72)"**

**13.1 Erörterung und Beschluss über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Vorlage: SG/2023/225**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hesel beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche geordnete Entwicklung weiterer Gewerbeflächen südlich der Bundesstraßen 436 –

Leeraner Straße und 72 – Filsumer Straße zu schaffen und möchte zu diesem Zweck zu gegebener Zeit entsprechende Bebauungspläne aufzustellen.

Zur hierfür erforderlichen 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.03.2018 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 09.03.2018 bis 15.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund eines Hinweises des Landkreises Leer wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 noch einmal durchgeführt. Nunmehr ist über die Abwägungen zu entscheiden.

Hinsichtlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB verbleibt es bei den am 22.03.2023 durch den Samtgemeinderat getroffenen Abwägungsentscheidungen.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer umfassenden Aussprache ergeht mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 09.06.2023 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

### **Anregungen von Bürgern**

#### **Bürger 1:**

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 03.11.2022 zum Entwurf der Samtgemeinde Hesel zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Mitgliedsgemeinde Hesel für die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Leeraner Landstraße, „Bereich Filsumer Straße (B72)“, möchte ich mich er-neut entschieden gegen diesen Plan aussprechen.

Das geplante Vorhaben soll laut Bekanntmachung in der Ostfriesen-Zeitung vom 29.04.2023 „der langfristigen Weiterentwicklung der Samtge-meinde Hesel“ dienen. Ich sehe darin das besorgniserregende Festhalten der politischen Entscheidungsträger am zerstörerischen „Weiter so“, dass ohne Vernunft und Weitsicht die Versiegelung und Verknappung wertvollen Bodens und damit den Klimawandel weiter vorantreiben wird und für mich einem so dringend erforderlichen Handeln im Sinne eines ernstgemeinten Klimaschutzes eindeutig widerspricht.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit stehen der Samtgemeinde Hesel keine Flächenreserven für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Um gegenüber anderer Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und in Hinblick auf den demographischen Wandel ist die Samtgemeinde Hesel gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen.

## **Nachrichtlich die Anregungen von Bürgern aus der fehlerhaften Beteiligung**

### **Bürger 1:**

In der Gemeinde Hesel gibt es bereits mehrere Gewerbegebiete die sehr zu wünschen übrig lassen.

Im Gewerbegebiet am großen Stein wurden Gewerbeflächen an z.B. Einen Pudelclub, einen Reitstall, und andere Fragwürdige Firmen vergeben. Es wurden Flächen verkauft auf denen nach über zehn Jahren noch immer Mais angebaut wird obwohl Investoren dort mehrere Millionen Euro investieren wollten.

In dem Gewerbegebiet ist eine Bebauung der Grundstücke zu 50 % und mit Genehmigung bis zu 75% zulässig. Es sind um die Grundstücke herum Pflanzstreifen mit Heimischen Gehölzen anzulegen.

Die dort ansässige Spedition hat ca. 98 % der Betriebsfläche versiegelt, Erlaubt sind max. 75 %. Dieses ist seit über zehn Jahren bekannt. Heimische Gehölze sind so gut wie gar nicht in dem Gewerbegebiet vorzufinden.

Im Gewerbegebiet Wehrden wurden ca. 5 Hektar Gewerbefläche an eine Fensterbaufirma verkauft. Von diesen ca. 5 Hektar sind ca. 1.5 Hektar bebaut worden. Die Restlichen 3,5 Hektar sind durch die Bebauung nicht mehr zugänglich und es ist offensichtlich auch nicht beabsichtigt diese Fläche in den nächsten Jahren zu bebauen.

In diesem Gewerbegebiet sind Wallhecken vorhanden von denen ein Abstand von nach meiner Kenntnis ca. 5 Metern einzuhalten ist.

Die Fensterbaufirma hat die Bebauung bis auf ca. 1 Meter an den vorhandenen Wall herangeführt.

Dieses ist nicht zulässig und auch seit über zehn Jahren bekannt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit stehen der Samtgemeinde Hesel keine Flächenreserven für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Um gegenüber anderer Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und in Hinblick auf den demographischen Wandel ist die Samtgemeinde Hesel gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen. Durch die Ausweisung dieser gewerblichen Baufläche sollen keine weiteren Ausweisungen für die nächsten 20 – 30 Jahren erfolgen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.

Zudem wurde durch besagte Firma ein Wendehammer ohne vorheriger Genehmigung überbaut. Dieser wird nun im nach hinein erworben werden können was mehr als fragwürdig ist.

Auf der anderen Seite wurde ein bestehender Wendehammer auch ohne Genehmigung in die Nutzung mit eingearbeitet. Der Lieferverkehr sowie Be- und Entladen von Fahrzeugen findet Überwiegend auf der Öffentlichen Straße statt, so das Anliegende Firmen zwischenzeitlich ihre Einfahrten nicht nutzen können. Der Wendehammer kann als solcher nicht genutzt werden da trotz Absolutem Halteverbot im Wendehammer dieser zum Be- und Entladen genutzt wird. Der Straßenseitenraum wurde durch besagte Firma auch in erheblichem Maße überbaut, so dass die Bebauung bis ca. 50 cm an die Straße reicht.

In dem Neu zu Planenden Gewerbegebiet gibt es unter anderem eine größere Anzahl von Fledermäusen die Abends dort beobachtet werden können.

Da davon auszugehen ist das die Vermarktung und die Spätere Bebauung der Gewerbeflächen in ähnlicher Weise vorgenommen wird wie in den bestehenden Gewerbegebieten und somit Naturschutzrechtliche Belange keine Beachtung finden werden lehne ich die Ausweisung als Gewerbegebiet ab.

Da die Verkehrssituation in Hesel ohnehin schon äußerst angespannt ist und durch ein neues Gewerbegebiet noch mehr Verkehr zu erwarten ist sollte zuvor eine Verkehrsentslastung für die Ortsdurchfahrt Hesel angestrebt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene einer nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung werden die Aussagen zum Schutzgut Tiere auf Grundlage der dort zu treffenden Festsetzungen konkretisiert.

Derzeit stehen der Samtgemeinde Hesel keine Flächenreserven für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Um gegenüber anderer Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und in Hinblick auf den demographischen Wandel ist die Samtgemeinde Hesel gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen.

Nördlich und westlich des Plangebietes befinden sich bereits Gewerbebetriebe und östlich des Plangebietes grenzen Einzelhandelsunternehmen und Discounter an. Die Bundesstraße 436 und die Bundesstraße 72 sind ausreichend ausgebaut und für das höhere Verkehrsaufkommen geeignet, sodass das Plangebiet ideal für dieses Vorhaben geeignet ist. Negative Einflüsse auf das Landschafts- bzw. Ortsbild können durch gestalterische Maßnahmen im Rahmen eines Bebauungsplanes gemildert werden.

## **Bürger 2:**

Im Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich meine landwirtschaftliche Nutzfläche Flur Nr. 23, Flurstücknr. 40/2 zur Größe von 3,37 ha. Zur Sicherung der Futtergrundlage meines landwirtschaftlichen Betriebes bin ich auf die Fläche dringend angewiesen. Eine gleichwertige Ersatzbeschaffung wäre nicht möglich.

Auf der Fläche habe ich einen Güllebehälter errichtet. Der Behälter wird im Winter befüllt. Dadurch ist es mir möglich, im Frühjahr die Gülle auf den angrenzenden Flächen in kurzer Zeit auszubringen und sofort einzuarbeiten. Ein Bau an anderer Stelle im Wasserschutzgebiet würde nicht genehmigt werden. Um die für meinen Betrieb erforderliche Lagermöglichkeit zu erhalten müsste ich an anderer Stelle einen Behälter errichten. Das wäre nur zu einem vielfachen der damaligen Kosten möglich.

Aus den genannten Gründen erhebe ich Einspruch bezüglich der Einbeziehung meiner Fläche in den Planungsbereich der Flächenutzungsänderung.

## **Bürger 3:**

Ich widerspreche dem o.g. Plan der Samtgemeinde Hesel, denn mit einer Erweiterung des Gewerbegebietes treibt sie dem Klimawandel zum Trotz und bar jeglicher Vernunft und Weitsicht die Versiegelung und Verknappung wertvollen Bodens, Zunahme des Straßenverkehrs, des Lärms, der Luftverschmutzung weiter voran.

Bereits vor Jahren wurden über 1000 Unterschriften von Heselern Bürgern eingereicht, die sich gegen die Pläne stemmten.

Was zählt der Bürgerwille?

Grün ist die Hoffnung, doch mit jeder verschwindenden Grünfläche geht für mich die Hoffnung verloren, dass die Bürgervertreter endlich zur Einsicht kommen und ihr stumpfes „Weiter so“ zum Wohle von uns Bürgern

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit stehen der Samtgemeinde Hesel keine Flächenreserven für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Um gegenüber anderer Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und in Hinblick auf den demographischen Wandel ist die Samtgemeinde Hesel gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, wobei Flächenerwerb im Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit stehen der Samtgemeinde Hesel keine Flächenreserven für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Um gegenüber anderer Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und in Hinblick auf den demographischen Wandel ist die Samtgemeinde Hesel gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen.

beenden.

#### **Bürger 4:**

Nach der Durchsicht des ausgelegten Planentwurfes mit den Begründungen und Abwägungen muss ich feststellen, dass in Teilen die Abwägung zu kurz gefasst sind. Die ausgewiesenen Fakten sind sehr umfangreich aber auch präzise in Bezug auf die geltenden Rahmenbedingungen.

Sie beschränken sich bei den Auswirkungen jedoch durchgehend auf die ausgewiesenen Flächen, lassen aber die m.E. entstehenden Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen in wesentlichen Teilen nicht erkennen! Dies gilt besonders für den Grundwasserschutz und das Oberflächenwasser.

Aufgrund meiner früheren beruflichen Tätigkeit bei einer namhaften deutschen Pumpenfirma konnte ich erweiterte Einblicke und Erfahrungen sammeln über die Be- und Entwässerung von Flächen u.a bei der Planung und Bau von Schöpfwerken größerer Dimensionen. Diese Erkenntnisse möchte ich durch meine Stellungnahme in die Planungen einfließen lassen

Dabei handelt es sich:

- a) um den Grundwasserschutz, einer immer wichtiger werdenden Lebensgrundlage für uns alle
- b) um die Ableitung von Oberflächenwasser bei Extremwetterlagen durch die angestrebte Überbauung des östlichen Planungsbereiches, des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes.
- c) um die Einbeziehung der Klimabedingten Auswirkungen für das vorhandene Entwässerungssystem am östlichen Rand des Planungsgebietes.

Zu a)

Es wundert mich, dass ein von der Gemeinde festgelegtes Schutzgebiet durch das angestrebte Gewerbegebiet im wesentlichen geopfert wird. Hier stellt sich die Frage: Haben die erhofften Arbeitsplätze an dieser Stelle einen höheren Rang als der Schutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Derzeit stehen der Samtgemeinde Hesel keine Flächenreserven für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung. Um gegenüber anderer Kommunen wettbewerbsfähig zu bleiben und in Hinblick auf den demographischen Wandel ist die Samtgemeinde Hesel gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen.

Nördlich und westlich des Plangebietes befinden sich bereits Gewerbebetriebe und östlich des Plangebietes grenzen Einzelhandelsunternehmen und Discounter an. Die Bundesstraße 436 und die Bundesstraße 72 sind ausreichend ausgebaut und für das höhere Verkehrsaufkommen geeignet, sodass das Plangebiet ideal für dieses Vorhaben geeignet ist.

Die angesprochenen Belange werden in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung abschließend berücksichtigt und abgewogen.

der Bevölkerung?!

Hier sollte im allgemeinen Interesse eine Überarbeitung und Begrenzung des Gewerbegebietes durch Ausgrenzung des Schutzgebietes erfolgen. Diese Lösung verhindert dann auch die Einleitung von belastetem Oberflächenwassers in den Entwässerungskanal am östlichen Rand des Planungsgebietes, der durch das gesamte Wasserschutzgebiet fließt.

Zu b)

Es ist korrekt in den vorliegenden Einschätzungen das Problem der Oberflächenentwässerung erläutert. Es fehlt aber die Betrachtung, wo das Wasser, welches nicht versickern kann, bleiben wird. Ich gehe davon aus dass man über ein Rückhaltebecken den Abfluss bei geringen Regenmengen regeln und damit einen Zufluss in den vorhandene Entwässerungsgraben verhindern kann. Wo aber bleibt das Regenwasser bei Starkregen, der sich nach den Prognosen der Wetterdienste in allen Regionen ausweiten soll?

Sicherlich wird die Gemeinde einen Überlauf in das Rückhaltebecken mit einplanen, der zu dem vorhandenen Entwässerungsgraben führen wird. Hier treffen dann die Wassermassen aus dem bestehenden Entwässerungsgebietes mit dem Abfluss zusammen.

Schon heute, besonders in den Wintermonaten, kommt es zu Rückstauungen aus dem Holtländer Ehetief, in den der Entwässerungsgraben mündet. Die dabei entstehenden Wasserstände verursachen teilweise eine Höhe, die die Durchflussöffnung unter der B72 übersteigt. Das verursacht Probleme bei den Kläranlagen der Anlieger, die über diesen Entwässerungsgraben den Abfluss regeln.

Bei einer Realisierung des Planungsvorhabens muss mit weiter steigenden Wasserständen gerechnet werden und damit zu Überflutungen der Kläranlagen. Hier bedürfte es ergänzender Regelungen durch die Gemeinde, um Benachteiligungen der Anlieger zu vermeiden. Zusätzliche Schadensansprüche an die Gemeinde sollten in beiderseiti-

Im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung wird ein Oberflächenentwässerungskonzept erarbeitet, dessen Ergebnisse in der Planung entsprechend berücksichtigt werden.

gem Interesse vermieden werden.

An der B72 liegt seit mehreren Jahren ein Abwasserkanal, der zur Siebe-straße führt. Warum die Anlieger in diesem Bereich nicht angeschlossen wurden ist bis heute uneinsichtig.

Zu c) Wie bereits geschildert sind in zeitlich begrenzten Perioden wesentlich größere Regenmengen zu erwarten. Gleichzeitig kommt hinzu, dass der Rückstau der Flüsse durch den steigenden Meeresspiegel zu weiteren Problemen bei der Holtländer Sielacht führen wird. Da sind die begrenzte Fördermenge der Pumpen zu nennen, aber auch die immer kürzer werdenden Sielzeiten durch den steigenden Wasserspiegel.

Die Folge sind höhere Kosten für das Pumpen, sofern die vorhandene Fördermenge noch reicht. Die

Pumpen sind in den Jahren um 1960 geplant unter Beachtung der damaligen Rahmenbedingungen. Diese treffen aber heute schon nicht mehr zu. Die Ableitung des Regenwassers der geplanten überbauten Flächen im Planungsgebiet führt somit zu einer Verstärkung der vorhandenen Probleme.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten negativen Auswirkungen schlage ich vor, dass die Planungen überdacht und gleichzeitig in der Größe eingeschränkt werden.

Hier bietet sich eine Lösung an, die das bestehende Trinkwasserschutzgebiet für das geplante Gewerbegebiet ausschließt. Der dann verbleibende Teil, der sowieso zur Moormerländer Sielacht gehört und darüber zu entwässern ist, sollte vor dem Hintergrund der Veränderung unseres wirtschaftlichen Rahmens, eine angemessene Entscheidung für die Gemeinde sein!

Ich hoffe auf eine weise Entscheidung und verbleibe.

## 13.2 Feststellungsbeschluss

**Vorlage: SG/2023/226**

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt, die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Leeraner Straße planungsrechtlich vorzubereiten und führt zu diesem Zweck die 51. Flächennutzungsplanänderung „Bereich: Filsumer Straße (B 72)“ durch.

Städtebauliches Ziel der Samtgemeinde Hesel, ist es die zukünftige gewerbliche Entwicklung auf die Flächen südlich der Ortslage Hesel, angrenzend an die vorhandenen gewerblichen Bauflächen zu konzentrieren. Die Flächen eignen sich besonders aufgrund ihrer guten verkehrlichen Anbindung an die Bundesstraße 436 (Leeraner Straße) und die Bundesstraße 72 (Filsumer Straße) für eine gewerbliche Nutzung. Durch die Flächenausweisung soll dem langfristigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen Rechnung getragen werden. Ferner ist eine sukzessive Erschließung vorgesehen. Mit Hinblick auf den demographischen Wandel, der besonders die ländlichen Gemeinden betrifft, möchte die Gemeinde Hesel zukünftig weitere Arbeitsplätze über die Neuansiedlung von Unternehmen schaffen. Des Weiteren soll hierdurch auch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kommunen gestärkt werden.

Das Plangebiet der 51. Flächennutzungsplanänderung „Bereich: Filsumer Straße (B 72)“ erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 36 ha südlich der Leeraner Straße und der Filsumer Straße und unterliegt derzeit der landwirtschaftlichen Nutzung. Nördlich und westlich der Fläche befinden sich bereits Gewerbegebiete und gewerbliche Bauflächen. Anlässlich der langfristigen Weiterentwicklung der Samtgemeinde Hesel soll der bereits bestehende gewerbliche Bereich nunmehr erweitert werden.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hesel – Gewerbefläche an der Filsumer Straße (B72)“ durchzuführen.

Die Entscheidung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und frühzeitige Behördenbeteiligung wurde am 05.02.2019 getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

In seiner Sitzung am 13.09.2022 hat der Samtgemeindeausschuss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und anschließend den Entwurfsunterlagen zugestimmt. Im Anschluss daran wurde die Entscheidungen zur Auslegung der gebilligten Entwurfsunterlagen und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Dazu sind wiederum verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Der Samtgemeinderat hatte am 22.03.2023 über die Abwägungen entschieden.

Aufgrund der neuen Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2023 ist der Feststellungsbeschluss neu zu fassen.

Im Anschluss an die Entscheidung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken, kann die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hesel – Gewerbefläche an der Filsumer Straße (B72)“ durch einen Beschluss festgestellt werden. Die Zuständigkeit des Samtgemeinderates ergibt sich aus gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach weiterer Aussprache ergeht mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hesel – Gewerbeflächen an der Filsumer Straße (B72)" vom 12.01.2023 einschließlich der Begründung nebst Umweltbericht vom 13.01.2023 wird festgestellt.

## **14 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Firrel - Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße"**

### **14.1 Erörterung und Beschluss über Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Vorlage: SG/2023/227**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Firrel beabsichtigt das Gewerbegebiet an der Uhlhornstraße in Richtung Osten zu erweitern. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 5,4 ha auf. Die geplante Gewerbegebietsnutzung lässt sich an dem Standort derzeit nicht realisieren, da es sich um einen, aus planungsrechtlicher Sicht, so genannten Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt. Um das Vorhaben zu ermöglichen, möchte die Gemeinde Firrel einen Bebauungsplan aufstellen und die Samtgemeinde Hesel im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB den Flächennutzungsplan ändern.

Aufgrund eines Hinweises des Landkreises Leer wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB noch einmal durchgeführt. Nunmehr ist über die Abwägungen zu entscheiden.

Hinsichtlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB verbleibt es bei den am 22.03.2023 durch den Samtgemeinderat getroffenen Abwägungsentscheidungen.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach einer kurzen Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

### **14.2 Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: SG/2023/228**

#### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt, die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Uhlhorer Straße in der Gemeinde Firrel planungsrechtlich vorzubereiten und führt zu diesem Zweck die 55. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ durch. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FI 03 „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ durch die Gemeinde Firrel erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB die konkrete Gebietsentwicklung.

Ziel ist die Bereitstellung eines entsprechend attraktiven Angebots an gewerblichen Bauflächen zur Stärkung der lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur. Aufgrund des bereits vorhandenen Gewerbegebietes und der Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen eignet sich dieser Standort besonders für eine Weiterentwicklung. Demnach soll zum einen dem aktuellen Bedarf an Gewerbeflächen Rechnung getragen werden, um der Abwanderung ortsansässiger Betriebe vorzubeugen. Zum anderen soll aber auch ein Angebot an zeitnah zur Verfügung stehenden gewerblichen Bauflächen geschaffen werden. So wird entsprechend der Zielvorstellung der Mitgliedsgemeinde Firrel und der Samtgemeinde Hesel und den allgemeinen regionalplanerischen Zielen die örtliche Wirtschaft nachhaltig gestärkt.

Das Plangebiet erstreckt sich auf einer Gesamtläche von ca. 5,4 ha nördlich der Firreler Straße (K 59) und unterliegt derzeit der landwirtschaftlichen Nutzung. Westlich des Plangebietes grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet an das Plangebiet an. Anlässlich der Nachfrage nach weiteren Gewerbeflächen soll der bereits bestehende gewerbliche Bereich nunmehr erweitert werden.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2020 beschlossen die 55. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ durchzuführen.

Die Entscheidung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und frühzeitige Behördenbeteiligung wurde am 15.12.2020 getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen.

In seiner Sitzung am 13.09.2022 hat der Samtgemeindeausschuss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und anschließend den Entwurfsunterlagen zugestimmt. Im Anschluss daran wurde die Entscheidungen zur Auslegung der gebilligten Entwurfsunterlagen und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange getroffen.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Dazu sind wiederum verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Der Samtgemeinderat hatte am 22.03.2023 über die Abwägungen entschieden.

Aufgrund der neuen Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2023 ist der Feststellungsbeschluss neu zu fassen.

Im Anschluss an die Entscheidung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken, kann die 55. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße“ durch einen Beschluss festgestellt werden. Die Zuständigkeit des Samtgemeinderates ergibt sich aus gem. § 58 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.

#### **Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die nach der Abwägungsentscheidung vorliegende 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Uhlhornstraße" vom 12.01.2023 einschließlich der Begründung vom 13.01.2023 nebst Umweltbericht vom 03.11.2022 wird festgestellt.

## **15 Anträge**

### **15.1 Antrag der CDU-Fraktion über den Bericht des aktuellen Sachstandes des Mensabaus an der Grundschule Holtland**

#### **Vorlage: SG/2023/232**

Herr Themann berichtet über den aktuellen Sachstand des Mensabaus:

Da habe ich Verständnis für das Anliegen, keine Frage. Nichtsdestotrotz habe ich in den letzten zwei Samtgemeinderatssitzungen jeweils den aktuellen Stand hier in Ausführlichkeit dargestellt. Transparenz ist hier das Gebot der Stunde. Ich habe darüber berichtet, dass ich auf Initiative unserer Bundestagsabgeordneten Frau Gitta Connemann ich die Gelegenheit hatte vor dem Familienausschuss des Bundes die Situation darzustellen und auch nochmal deutlich zu machen, dass wir wenn der Zuschuss nicht gezahlt wird, mit dem Rücken an der Wand stehen.

Dort gab es nicht nur die Möglichkeit mit den politischen Vertretern aller Fraktionen zu reden, die sehr wohlwollend verbal sich zu dem Anliegen geäußert haben. Aber wesentlich wichtiger war auch das vermittelte Gespräch mit dem Staatssekretär um dann auch auszuloten und welche konkreten Möglichkeiten es gibt, wenn sich der Bund gegen eine Fristverlängerung ausgesprochen hat.

Mir wurde dort das Versprechen gegeben, dass man dem Land Niedersachsen auf diese alternativen Regelungen und Möglichkeiten hinweist und einen gewissen Spielraum ermöglicht.

Ich habe ausdrücklich darum gebeten und darüber bin ich auch sehr dankbar, dass es größtenteils eingehalten wurde. Zunächst einmal abzuwarten, bis das Kultusministerium diese Informationen erhalten hat und dann nicht politisch übermäßig Druck auszuüben. Hier geht es um eine mit Kreativität ausgeschmückte Verwaltungslösung, damit man keinen Präzedenzfall geschaffen wird.

Ich bin im Kontakt mit mehreren Abgeordneten auf der Bundesebene, Gerd du weißt das, ein ständiger Kontakt mit dem Büro deiner Frau und ich bin sehr dankbar dafür, dass diese Türöffnung möglich wurde. Aber ich bin auch sehr dankbar dafür, dass unser Anliegen nicht zu rein populistischen Maßnahmen missbraucht wurde. Hier geht es um die Sache. Und bestell bitte deiner Frau, ich weiß das zu schätzen. Es ist ein Leichtes, hier die Landesregierung die von anderen Parteien gestellt wird in Zugzwang zu bringen. Nur das bringt nichts, Jemanden an die Wand zu drücken, sondern wir brauchen hier eine vernünftige Lösung.

Ich habe am 25. Mai, nachdem ich lange von der Behörde in Hannover nichts gehört habe, von der Kultusbehörde in Osnabrück den Hinweis bekommen, ich möchte auch bitte die Details zum Baufortschritt zwecks Prüfung mitteilen. Vorangegangen war eine Vorsprache beim Kultusministerium, das man sich dringend dieser Sache annehmen möge.

Das Ganze, könnt ihr euch vorstellen, führt nicht gerade zur Stabilisierung meiner persönlichen Tiefenentspanntheit. Dennoch ist hier blinder Aktionismus, und davon bin ich immer

noch überzeugt, fehl am Platze, sondern dieser Behörde eine Möglichkeit zu geben ganz konkrete Lösungen anzubieten.

Das dann, wenn diese Lösungen nicht unseren Erwartungen entspricht der politische Druck kommen muss, ist klar. Das haben mir mehrere Abgeordnete auf Bundesebene wie auf Landesebene zugesagt.

Ich bin kürzlich über die Anfrage von Ulf Thiele, ihr seid ja als CDU-Fraktion direkt informiert, auch über das Büro Connemann, im Landtag und die gegebene Antwort des Ministeriums informiert worden. Diese ergeben für mich verschiedene interessante und positive Ansätze, aus denen ich erkennen kann, dass sich endlich Bewegung einstellt.

Dort wird empfohlen, die Gesamtmaßnahme in abgeschlossene Teilprojekte zu gliedern und diese Teilabschnitte zu fördern.

Darüber hinaus wurden die regionalen Landesämter für Schule und Bildung in Osnabrück als zuständige Bewilligungsbehörde per E-Mail informiert.

Das für die Samtgemeinde Hesel und den dortigen Bau der Mensa an der Grundschule Holtland zuständige Amt in Osnabrück prüft derzeit die konkrete Anrechnung von Teilabschnitten der andauernden Maßnahme.

Das ist nichts Neues, hilft uns aber an dieser Stelle nur bedingt weiter, weil wir recht spät angefangen sind und keine abgeschlossenen Teilabschnitte haben.

Wann ist mit einer Lösung, Frage von Ulf Thiele, des beschriebenen Fristenproblems im konkreten Fall zu rechnen?

Das Amt Osnabrück prüft als zuständige Bewilligungsbehörde derzeit die Anrechnung von Teilmaßnahmen. Eine entsprechende Einschätzung wird der Samtgemeinde Hesel nach Abschluss der Prüfung seitens des Regionalamtes mitgeteilt. Die liegt noch nicht vor.

Welche Haltung, und jetzt wird es interessant, welche Haltung nimmt die Bundesregierung derzeit gegenüber der Landesregierung in Bezug auf die Förderung nach einer weiteren Fristverlängerung allgemein sowie konkret im Falle der Förderung des Mensabaus in Holtland ein.

Das Bundesministerium hat mitgeteilt, dass das Einräumen einer Mittelverwendung für ein Gesamtvorhaben nach Ablauf des 31.12.2022 nicht zulässig ist und bezieht sich auf die anstehende Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztage) als Folgeprogramm hinsichtlich des Infrastrukturausbaus der Ganztage-systeme.

Das heißt ganz konkret, dass Maßnahmen, die nicht mehr unter dem Programm berücksichtigt werden können im Zuge des Folgeprogramms nach entsprechender Prüfung und bei Vorlage der Zuwendungsvoraussetzung Berücksichtigung finden.

Das ist ein Türöffner, den der Bund dem Land mitgeteilt hat. Das ist schon mal eine ganz interessante Krücke, hierzu muss man wissen, dass Kultusaufgaben Ländersache sind und der Bund gehalten ist, sehr sensibel auch mit Zuwendungen in diesem Bereich umgehen. Deshalb ist diese Lösungsfindung sehr viel komplizierter als wenn man es nur mit einem Partner zu tun hat.

Ich denke da an die Schwimmbadsanierung, da sind wir auch aus dem Zeitplan. Ist kein Problem gewesen mit der Landesregierung das zu vereinbaren die Fristverlängerung hinzubekommen.

Die entsprechende Behörde in Osnabrück hat mich am 25. Mai angeschrieben und darum gebeten innerhalb von ein paar Stunden die entsprechenden Informationen zu bekommen, so läuft das ja. 25. Mai, die letzte Mitteilung liegt Monate zurück. Das ist auch postwendend erfolgt mit Fotos über den bisherigen Baufortschritt mit einer Controlling-Liste über die Ausgaben die bislang getätigt wurden, also komplett.

Dazu muss man wissen, im Nachgang gab es dann auch noch den Hinweis, dass wir spätestens am 30. Juni 2021 hätten angefangen haben müssen, der Förderbescheid vom 14. Juni 2021 datiert, Posteingang bei der Samtgemeinde Hesel am 30. Juni 2021 bei uns. Wir waren also die letzten, also kurz vor Toresschluss.

Dementsprechend, sind sofort die ersten Aufträge erteilt worden.

Vielleicht noch ergänzend zur Information, bislang wurden insgesamt 378.000 € aufgewendet für den Mensabau, Stand 25. Mai 2023. Davon 183.280 € bis zum 31.12.2022. Da wird klar, dass der Großteil der Investition sich auf 2023 beziehen. Bislang hatten wir dort in diesem Jahr 194.000 € ausgegeben alles belegt durch entsprechende Aufstellungen.

Das ist im Moment noch Stand der Dinge das ist 3 Wochen her. Ich warte noch ein paar Tage und dann wird höflich daran erinnert. Und ich hoffe, dass wir sehr schnell eine Rückmeldung bekommen.

Zum Folgeprogramm ist noch mitzuteilen, dass das ab 01. August in Kraft treten soll. Strategie muss sein, den Antrag neu zu stellen, neu einzureichen mit einer Bestätigung eines rückwirkenden vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Wenn uns das gelingt, dann denke ich mal, haben wir sogar noch profitiert.

Hierfür kann ich jedoch keine Garantie übernehmen, ich hoffe da weiter auf die Unterstützung der Abgeordneten. Ein wesentlicher Punkt, das habe ich zwischen den Zeilen erkannt, das ist auch das Amt in Osnabrück, das wir für unsere Aufgabe gewinnen müssen. Das ist im Moment Stand der Dinge, sorry. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Darüber hinaus habe ich noch weitere Informationen, die aber in der öffentlichen Sitzung nicht erörtert werden können.

## **16 Anfragen**

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

## **17 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten vor.

## **18 Schließung der Sitzung**

Herr Kleihauer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

---

Holger Kleihauer

---

Uwe Themann

---

Joachim Duin